

Auszug aus dem P R O T O K O L L

über die am Montag, den 05.10.2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 4. Gemeindevertretungssitzung laut Einladung vom 30.09.2015.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest.

Zusätzlich wird der Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen. Damit verschieben sich die Punkte 10 bis 16 auf 11 bis 17.

Die Aufnahme dieses zusätzlichen Punktes wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls von der 3. Gemeindevertretungssitzung am 14.07.2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsabschluss der Gemeinde Bildstein für das Jahr 2014 – Entlastung des Kassiers und der Verwaltung

Der Prüfbericht zum RA 2014 des Prüfungsausschusses vom 15.7.2015 wird von GV Irene Niederacher, Obfrau des Prüfungsausschusses, im Detail zur Kenntnis gebracht. Sie dankt dem Gemeindegassier für seine korrekte und ausgezeichnete Arbeit. Es werden weder zum Prüfbericht noch zu den Erläuterungen Anfragen gestellt.

Auf Antrag der Obfrau des Prüfungsausschusses werden der Kassier und die Verwaltung einstimmig entlastet.

4. Beschlussfassung überarbeiteter Bebauungsplan Geisbirt / Ferienhäuser vom Oktober 2015

Die eingelangten Änderungswünsche wurden vom Büro stadtländ eingearbeitet. Die Vorsitzende erklärt den überarbeiteten Bebauungsplan für den Ortsteil Geisbirt/Ferienhäuser und stellt den Antrag auf Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

5. Beschluss Verordnung Baugrundlagenbestimmung Geisbirt (Überarbeitung), Stand 29.07.2015

Die Vorsitzende erklärt die Verordnung über die Baugrundlagenbestimmung Geisbirt. Bei der letzten Sitzung bestanden offene Fragen, die jetzt geklärt wurden.

Die Verordnung über die Baugrundlagenbestimmung im Siedlungsweiler Geisbirt wird lt. vorliegendem Plan mit elf Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung beschlossen.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für GST-Nr. 1931/16 - Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert den Umwidmungsantrag für die GST-Nr. 1931/16 mit einer Größe von 550 m² von Bauerwartungsland in Bauland. Der Bauantrag wurde bereits im Bauausschuss und mit dem Gestaltungsbeirat abgeklärt und für i.O. befunden.

Die Umwidmung dargestellt auf Plan Nr. 5/15 vom 5.10.2015 wird besprochen und im Anschluss einstimmig genehmigt.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für GST-Nr. 311/1 – Behandlung der eingegangenen Einwendungen mit Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert, dass für den in der Sitzung am 14.07.2015 einstimmig beschlossenen Umwidmungsantrag für GST-Nr. 311/1, zehn Einsprüche von angrenzenden GrundeigentümerInnen im Gemeindeamt eingegangen sind.

Alle zehn Einwendungen, sowie die fachkundliche Stellungnahmen dazu vom Büro stadtländ werden von der Vorsitzenden detailliert vorgetragen und von der Gemeindevertretung diskutiert. Die ausständige Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten der BH Bregenz wird noch nachgereicht.

Alle Einsprüche sprechen nicht gegen die geplante Umwidmung. Einstimmige Beschlussfassung der Gemeindevertretung für die Umwidmung.

8. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung für GST-Nr. 1598/20 und 1598/21

GST-Nr. 1598/21 (951 m²) soll von FL in BW umgewidmet werden. Es liegen keine detaillierten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom Antragsteller vor.

GST-Nr. 1598/20 (1002 m²) soll ebenfalls von FL in BW gewidmet werden und zusammen mit GST-Nr. 1598/6 (660 m²), das bereits 2013 von FL zu Baufläche umgewidmet wurde, verkauft werden. Der Antragsteller erklärt, dass der Käufer beide Grundstücke (= gesamt 1.662 m²) zusammen nutzen möchte um darauf ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Zu diesem Wohnhaus gibt es keine detaillierten Plan- und Beschreibungsunterlagen.

Es liegt vom Büro stadmland vom 13.11.2013 bereits eine fachliche Stellungnahme für dieses Gebiet vor, welche besagt, dass Bedarf für eine kurzfristige Bebauung sichergestellt werden muss und die Widmung schrittweise erfolgen soll.

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Doppelschließung vertretbar. Allerdings sollte auf eine dichtere und kompakte Bebauung geachtet werden. Es wird empfohlen anstatt Einfamilienhäuser Doppelhäuser zu errichten.

Daher ist die gewünschte Doppelschließung mit gesamt 1.662 m² zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für die Gemeindevertretung nicht vertretbar. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme von Büro stadmland und fehlender Bau- und Beschreibungsmaßnahmen, wird die gewünschte Umwidmung einstimmig abgelehnt.

9. Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung GST-Nr. 137 von Freihaltefläche in Baufläche Wohngebiet

Die Vorsitzende legt den Umwidmungsantrag vor und erläutert diesen. Der Antragsteller möchte aus GST-Nr. 137 eine Teilfläche von 700 -800 m² von Freihaltefläche in Bauland umgewidmet haben.

Dieser Antrag entspricht nicht dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Bildstein und kann deshalb nicht umgewidmet werden.

Von den Gemeindevertretungsmitgliedern wird dieser Antrag einstimmig abgelehnt.

10. Bebauungsplan Farnach, westlich der L15

Die Vorsitzende teilt mit, dass Bebauungsrichtlinien im Farnach nur östlich der L 15 bestehen - westlich gibt es noch keine beschlossenen Richtlinien. Im Hinblick auf eine gesicherte Entwicklung des Ortsteils Farnach und einer ortsbildverträglichen Bebauung ist es erforderlich, für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu entwickeln. Die Ziele sind insbesondere das Erhalten von Bildstein als Wohnort mit hoher Lebensqualität und die Sicherung eines maßvollen Wachstums für eine orts- und landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung.

Eine Verordnung über die Verhängung einer Bausperre gemäß § 35 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes, erstellt vom Büro stadtländ wird von der Vorsitzenden vorgelegt und erläutert. Der Siedlungsbereich/Abgrenzung ist auf dem beiliegenden Plan ersichtlich. Betroffen sind davon die Grundstücke 1940/2, 1940/3, 1940/4, 1940/6, 1940/8 sowie Teile der Grundstücke 1897, 1940/7, 1940/1 und 1940/5.

Nach Erstellung und Beschluss des Bebauungsplanes wird die Bausperre aufgehoben.

Zur Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 28 RPG LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird im Ortsteil Farnach für den Bereich westlich der L15 eine Bausperre nach § 37, RPG Vorarlberg, ausführlich in der Gemeindevertretung diskutiert und anschließend einstimmig beschlossen.

11. Vorstellung und Diskussion Bauvorhaben W-Bausträger, 4. Block

Die Vorsitzende legt den Vorentwurf vom 23.06.2015 der Firma W-Bausträger GmbH vor. Fünf Wohnungen sollen im Farnach in dem Gebäude (4. Block) auf dem Grundstück Nr. 1940/6 erstellt werden. Es ist vom Bausträger vorgesehen, Partnerschaftsverträge für Parkplätze, Spielplätze etc. mit den Wohnblöcken 1-3 auf GST-Nr. 1940/8 abzuschließen.

Das Projekt wird diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen. Um dieses Projekt beurteilen zu können, werden die Bebauungsrichtlinien abgewartet (siehe Pkt. 10.).

12. Antrag Parzellierung GST 1940/1

Die Vorsitzende legt den Plan vom 13.01.2015, Projekt 3676, Vermessungsbüro Mattner mit Ansuchen auf Grundteilung des Grundstücks Nr. 1940/1 im Farnach in sechs Grundstücke sowie die Beurteilung vom Büro stadtländ vom 20.04.2015 dazu vor. Die Grundteilung soll der Durchführung einer Realteilung unter den Liegenschaftseigentümerinnen zur Vorbereitung einer zu Lebzeiten erfolgenden

Erbteilung und Übergabe dienen. Nach Diskussion kommen die Gemeindevertretungsmitglieder zum Schluss, dass eine eventuelle Grundteilung erst erfolgen kann, wenn eine kurzfristige bauliche Nutzung sowie ein haushälterischer Umgang mit Grund und Boden garantiert sind.

Um dieses Projekt beurteilen zu können, werden die Bebauungsrichtlinien abgewartet (siehe Pkt. 10.)

13. Beschlussfassung Darlehensaufnahme zur Entlastung des Girokontos

Die Vorsitzende übergibt das Wort an GR Dietmar Schratzer. Dietmar Schratzer erklärt das Zustandekommen der Schulden auf den Girokonten der Gemeinde. Die Restfinanzierung für das Oxa-Lädele sowie die Restfinanzierung für die Wasserversorgung wurden von der Raiba Hofsteig und von der Hypobank eingeholt und besprochen.

Die Kreditfinanzierung Oxa-Lädele über die Raiba Hofsteig und die Kreditfinanzierung Wasserversorgung wird wegen fehlender Kreditverhandlungen auf die nächste Sitzung verschoben.

GR Dietmar Schratzer informiert die Gemeindevertretung zusätzlich über einen bestehenden SFr Kredit bei der Hypobank.

14. Genehmigung Auftragsvergabe für die Sanierung der Gemeindestraße in Oberbildstein (Holzkasten u. Verrohrung)

GR Roman Immler schildert das Sanierungsvorhaben im Bereich der Kreuzung Güterweg Oberbildstein Richtung Buggenegg. Es wurden zwei Angebote eingeholt. In der letzten Straßenausschusssitzung wurde dies auch besprochen. Aufgrund der detaillierteren Angebotsauflistung (Prüfung durch Peter King, Agrarbezirksbehörde) wird die Vergabe des Auftrags an den Bestbieter Fa. Felder einstimmig beschlossen.

15. Berichte der Vorsitzenden

Terminvorankündigung

- Gemeindevertretungsklausur am 16.10.2015

Termine

- Termine mit Gestaltungsbeirat
- Treffen mit GF Case Management Wolfurt
- Agrarbezirksbehörde Bregenz
- GR-Sitzung

- Eröffnung Bahnhof Lauterach
- Bauausschusssitzung
- Büro stadtländ
- Landesstraßenbauamt
- Straßenausschusssitzung
- Bauverhandlungen

Sonstiges

- Gemeindefwohnung Kreuzmoos 30 – vorläufig keine Eignung als Flüchtlingsquartier
- Eintragung ins Gewereregister neue Pächter GH Kreuz
- Novelle des Baugesetzes, LGBl Nr. 37/2015
- Lehrgang „Fit für die Politik“ 2016, Iva-660-045
- Bewilligung einer Haussammlung des Tierschutzvereines
- GST 888/1, Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie
- Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie im Bereich GST-Nr. 2002
- Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf GST-Nr. 2064/2, 2064/1, 2037, 2081, 2086/2 und 2099 sowie Rodung auf GST-Nr. 2064/2
- Abbau von Festgestein mit anschließender Verfüllung im Abbaufeld „Schwarzachtobel“ in Bildstein; Rutschung im Bereich km 2,18 bis km 2,22 der L 7 – Schwarzachtobelstraße; Überprüfung von weiteren erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Mineralrohstoffgesetz
- Aktuelle Feuerbrandinformation
- Jahresbericht 2014 des Wasserverbands Hofsteig
- Jahresbericht 2014 von pro mente v
- Kommunaler Zukunftsbericht 2015 vom Österreichischen Gemeindebund
- Geschäftsbericht 2014 der FH Vorarlberg GmbH
- Zahlen, Daten Indikatoren 2015 betreffend Migration und Integration
- Aktivitäten, Daten und Angebote betreffend Betreuungs- und Pflegenetz Vorarlberg 2014
- Rechnungsabschluss Sozialfonds 2014
- Vorarlberger Kulturbericht 2014
- Einladung Gemeindevernetzungstreffen 2015 „Kinder in die Mitte“

16. Berichte der Unterausschüsse

- a) GR Roman Immler berichtet über die Sitzung im Straßenausschuss am 29.09.2015. Ein Lokalaugenschein zur Besichtigung der Straßenschäden wird noch vereinbart werden.
- b) GR Roman Immler informiert, dass die Fichte oberhalb des Schulhofes (auf Grundstück des GV Christoph Böhler) aufgrund von Sicherheitsbedenken entfernt werden muss. Auch ein Kastanienbaum im Gastgarten des GH Ochsen ist aus Sicherheitsgründen zu entfernen und wird durch einen neuen ersetzt.

Nach Diskussion stimmen diesen Vorhaben alle Gemeindevertretungsmitglieder zu.

17. Allfälliges

Ersatzmitglied Michael Feurstein berichtet, dass sich die Aufstellung der Hundekotstation im Bereich Geisbirn sehr positiv ausgewirkt hat.

GV Christoph Böhler fragt an, ob auch im Frühling Grünmüllcontainer aufgestellt werden können. Die Thematik wird besprochen und mit dem Bauhof abgeklärt.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich die Vorsitzende bei allen für die Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Gleichzeitig wünscht sie eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 23.00 Uhr.

Gez. GV Dietmar Gunz e.h.

Gez. Bgm. Judith Schilling-Grabher, MAS